

FrontLine SIX x-clear AG

CSDR

Verordnung über Wertschriftenzentralverwahrer (CSDR) – Abwicklungsdisziplin-Regime: Weitere Verschiebung der CSDR zur Abwicklungsdisziplin möglich

1.0 Überblick

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung von Regulierungsprojekten und IT-Leistungen sowie aus anderen Gründen arbeitet die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) an einem Vorschlag zur Verschiebung des Termins für das Inkrafttreten der CSDR zur Abwicklungsdisziplin. Die ESMA handelt auf Ersuchen der Europäischen Kommission. Der neue vorgeschlagene Termin für das Inkrafttreten soll voraussichtlich der 1. Februar 2022 werden.

SIX x-clear AG (SIX x-clear) wird ein neues FrontLine publizieren, sobald neue wichtige Informationen über den Zeitpunkt des Inkrafttretens verfügbar sind.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

Die ESMA arbeitet an einem Vorschlag zur weiteren Verschiebung des Umsetzungszeitpunkts der CSDR zur Abwicklungsdisziplin auf den 1. Februar 2022. Für aktuellste Informationen hierzu beachten Sie bitte die eigenen Mitteilungen der ESMA.

3.0 Auswirkungen auf die Members

Dieses FrontLine hat lediglich informativen Charakter.

4.0 Details

Mit der CSDR sollen die Wertschriftenabwicklungssysteme in der Europäischen Union verbessert werden, indem bestimmte Aspekte des Abwicklungszyklus und der Abwicklungsdisziplin harmonisiert und eine Reihe gemeinsamer Anforderungen an die Zentralverwahrer (CSDs) festgelegt werden. Insbesondere soll mit der CSDR die Anzahl der fehlgeschlagenen Wertschriftentransaktionen durch die Einführung eines standardisierten Penalty- und Buy-In-Regimes gemindert werden. Die Einzelheiten sind in den technischen Regulierungsstandards zur Abwicklungsdisziplin («Regulatory Technical Standards on Settlement Discipline», SD RTS) geregelt. Die CSDR erstreckt sich nicht nur auf die Zentralverwahrer (CSDs), sondern auch auf alle am Lebenszyklus der Abwicklung beteiligten Parteien. Als Anbieter von Clearingdienstleistungen in der EU ist daher auch SIX x-clear von den CSDR betroffen. SIX x-clear unternimmt grosse Anstrengungen, um ihre Members bei deren Vorbereitungen auf die Änderungen zu unterstützen, die sich aus dem CSDR-Regime zur Abwicklungsdisziplin in Bezug auf die CCPs ergeben. SIX x-clear ist bestrebt, ihren Members bei der Bewerkstelligung eines möglichst reibungslosen Übergangs zu unterstützen und ihre Fragen so schnell wie möglich zu beantworten.

FrontLine SIX x-clear AG

CSDR

Weitere Informationen über die CSDR, deren Umsetzung und die Auswirkungen auf die SIX x-clear Members finden Sie in den folgenden zwei Dokumenten:

- **SIX x-clear's Red Paper:** www.six-group.com > Die Schweizer Börse > Nachhandelsdienstleistungen > Profil > Publikationen > 2020 > The Impact of CSDR Settlement Discipline on SIX x-clear - Swiss Stock Exchange Red Paper
- **Q&A:** www.six-group.com > Die Schweizer Börse > Nachhandelsdienstleistungen > Clearing > Member Information > Marktinformation > Q&A CSDR Settlement Discipline Regime

5.0 Kontakt

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager. Die Kontaktangaben finden Sie in der Kontaktliste von Securities Services unter www.six-group.com > Login > Securities Services Private > Kontakte > SIX SIS > Kontaktliste von SIX SIS.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1 und Kapitel 16.0** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.